

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Beate Meinl-Reisinger, Christoph Wiederkehr, Bettina Emmerling
und weiterer Abgeordneter

betreffend Umsetzung der Pensionsreform

eingebraucht im Zuge der Sitzung auf Verlangen des Wiener Landtags am 29.9.2017

Neben den Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung betrifft der gravierendste Kostenanstieg im Budget der Stadt Wien die Ruhebezüge der Gemeindebediensteten. Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die verspätete Umstellung der Wiener Beamtenpensionen im Jahr 2042 zu Mehrkosten von insgesamt 350 Millionen Euro führt. Da das österreichische Pensionssystem nicht nachhaltig finanziert ist, geht der Schutz von Privilegien für einzelne Pensionsempfänger_innen zwangsweise zulasten der großen Mehrheit im ASVG-System.

Die Übergangsfrist zur Umstellung auf das 2005 beschlossene Pensionskonto für Beamt_innen der Stadt Wien muss daher so rasch wie möglich umgesetzt werden, um die Kostenexplosion im Bereich der Ruhebezüge einzudämmen. Hierbei geht es um Fairness in zweierlei Hinsicht: Einerseits muss Fairness gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hergestellt werden, die nicht in den Genuss einer derart langen Übergangsfrist zur Umstellung auf das Pensionskonto kommen. Andererseits geht es um Fairness und Verantwortung gegenüber der jungen Generation, die den berechtigten Anspruch hat, ein Pensionssystem in Anspruch zu nehmen, das finanziell nachhaltig gesichert ist. Nachdem nun auch die Bundes-SPÖ in ihrem Wahlprogramm den Kampf gegen die Besserstellung einzelner privilegierter Gruppen im Pensionssystem auf Kosten der Allgemeinheit aufgenommen, kann die Wiener Stadtregierung in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen und im Bereich der eigenen Bediensteten diese Besserstellung abschaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, so rasch wie möglich auf das Pensionskonto umzustellen und den Durchrechnungszeitraum für die Bemessung der Pensionen von Beamt_innen der Gemeinde Wien zum ehestmöglichen Zeitpunkt - und nicht erst 2042 - auf das System für ASVG-Versicherte und Selbständige umzustellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.9.2017

+ + - - -